

Anlage zu Drucksachen-Nr. 5257/2020-2025:

Bedarfsgerechte Versorgung mit Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft/ Indikatortableau

hier: Berechnungsgrundlagen, Beispiele und Szenarien

Das hier vorliegende Indikatortableau für den Einsatz von Schulsozialarbeit berücksichtigt die Unterschiede von Schulstufen, von Größeneffekten, von strukturell angelegter Beratungskomplexität und die Belastung der Schülerschaft durch sozio-ökonomische Faktoren.

1. Berechnungsgrundlage

Folgende Komponenten und Gewichtungen sind für die Ermittlung der wünschenswerten Ausstattung der einzelnen Schulen vorgesehen:

- **Komponente „Größe“:**

(1.) Für alle Schulen wird eine **Basisausstattung** angesetzt („Fixum“). Diese beträgt 0,5 VZÄ. Für besonders große Schulen (5 und mehr Züge) wird das Fixum auf 0,75 VZÄ festgesetzt. Darüber hinaus wird unter Anrechnung des Fixums für die Größe eine erweiterte Ausstattung vorgesehen:

(2.) Als **Zuschlag** werden weitere 0,25 VZÄ ab dem dritten Zug angesetzt, für besonders große und mit erweitertem Fixum ausgestattete Schulen gilt dies ab dem vierten Zug.

- **Komponente „Gemeinsames Lernen (GL)“:** Für Grundschulen, die GL anbieten, wird ein Zuschlag im Umfang von 0,25 VZÄ angesetzt. Für Schulen der Stufe Sek. I/II, die GL anbieten, wird je nach Größe ein Zuschlag von 0,75 VZÄ (1-4 Züge) bzw. 1,25 VZÄ (5 Züge und mehr) angesetzt.

- **Komponente „Bildungsrelevante Soziale Belastungsfaktoren (BRSB)“:** Bei Verwendung des Bielefelder Index sozialer Belastungsfaktoren auf die einzelnen Schulen (vgl. ganzheitlicher Schulentwicklungsplan 2020-2023, 5.3, S. 246 ff.), erhalten Grundschulen 0,25 VZÄ bei der Klassifizierung „mittlere Belastung“, 0,5 VZÄ bei der Klassifizierung „eher hohe Belastung“ und 0,75 VZÄ bei der Klassifizierung „hohe Belastung“. Schulen der Stufe Sek. I/II erhalten Zuschläge gemäß der Formel „Anzahl der Züge x 0,5 x BRSB-Stufe“, wobei für die Stufe wiederum 0,25 (mittlere) / 0,5 (eher hohe) und 0,75 (hohe Belastung) einzusetzen sind.

Tabellarische Darstellung möglicher Ausstattungen:

	GS	Sek. I/II (1-4 Züge)*	Sek. I/II (5 Züge+)
Fixum	0,5 VZÄ	0,5 VZÄ	0,75 VZÄ
Größen-Zuschlag	+ 0,25 je Zug ab dem 3. Zug	+ 0,25 je Zug ab dem 3. Zug	+ 0,25 je Zug ab dem 4. Zug
GL	0,25 VZÄ	0,75 VZÄ	1,25 VZÄ
BRSB	0,25 „mittel“ 0,50 „eher hoch“ 0,75 „hoch“	„mittel“: „eher hoch“ „hoch“	0,25 x 0,5 x Anz. Züge 0,50 x 0,5 x Anz. Züge 0,75 x 0,5 x Anz. Züge

*Anmerkung: Es gibt keine Grundschulen mit 5 oder mehr Zügen

Erläuterung zur Komponente BRSB: Die weiterführenden Schulen starten auf gleichem Niveau wie eine Grundschule mit zwei Zügen (2 Züge x 0,5 entspricht Faktor 1) und erhalten dann sukzessive Ressourcen dazu. Das Maximum dieser Komponente liegt dann bei 0,75 VZÄ (Belastung „hoch“) x 6 (Züge) x 0,5 = 2,25 VZÄ. Damit wird ein optimaler Modellfit erreicht.

2. Beispiele für die Anwendung des Indikatorentableaus

2.1 Grundschule

Minimum:

Ausstattung		VZÄs	Anmerkungen
Basis		0,50	Fixum für GS
Größenzuschlag	+	0,00	Kein Zuschlag, da 2-zügig
GL-Zuschlag	+	0,00	Schule bietet kein GL an
BRSB-Zuschlag	+	<u>0,00</u>	Belastung im Bereich „eher niedrig“
Summe		0,50	=SOLL-Wert gem. Ausstattungsindex

Anmerkung: Basisausstattung und Gesamt-Soll hier identisch

Maximum:

Ausstattung		VZÄs	Anmerkungen
Basis		0,50	Fixum für GS
Größenzuschlag	+	0,50	4-zügig: $4 \cdot 0,25 = 1,0$ abzgl. 0,5 Fixum
GL-Zuschlag	+	0,25	Schule bietet GL an
BRSB-Zuschlag	+	<u>0,75</u>	Belastung im Bereich „hoch“
Summe		2,00	=SOLL-Wert gem. Ausstattungsindex

2.2 Schulen der Stufe Sek. I/II

Minimum:

Ausstattung		VZÄs	Anmerkungen
Basis		0,50	Fixum für Schulen < 5 Züge
Größenzuschlag	+	0,25	3-zügig: $3 \cdot 0,25 = 0,75$ abzgl. 0,5 Fixum
GL-Zuschlag	+	0,00	Schule bietet kein GL an
BRSB-Zuschlag	+	<u>0,00</u>	Belastung im Bereich „eher niedrig“
Summe		0,75	=SOLL-Wert gem. Ausstattungsindex

Anmerkung: Das mögliche Minimum entspräche dem einer Grundschule mit zwei Zügen. Die zweizügigen Realschulen erreichen allerdings aufgrund von GL und BRSBs höhere Werte.

Maximum:

Ausstattung		VZÄs	Anmerkungen
Basis		0,75	Fixum für Schulen mit 5+ Zügen
Größenzuschlag	+	0,75	6-zügig: $6 \cdot 0,25 = 1,5$ abzgl. 0,75 Fixum
GL-Zuschlag	+	1,25	Zuschlag für Schulen Sek 5+ Züge
BRSB-Zuschlag	+	<u>2,25</u>	„hohe“ Belastung $0,75 \cdot \text{Züge} \cdot 0,5$
Summe		5,00	=SOLL-Wert gem. Ausstattungsindex

3. Umsetzung

Es empfiehlt sich ein schrittweises Vorgehen. Zuerst erfolgt gemäß dieser Beschlussvorlage eine Basisausstattung (0,5 VZÄ bzw. 0,75 bei 5+ Zügen), vom Stichtagszustand ausgehend.

Stand 2022/2023

Nach Schulformen differenziert lassen sich auf Basis der vorliegenden Daten (letzte Aktualisierung 11/2022) folgende Werte aufschlüsseln (44 Grundschulen, 23 Sek. I/II):

	SOLL	IST	Differenz (rechnerisch)
Grundschulen	42,25 VZÄ	44,71 VZÄ	+ 2,46 (Überhang)
Schulen Sek. I/II	52,13 VZÄ	37,43 VZÄ	-14,70 (Unterversorgung)
Gesamt	94,38 VZÄ	82,14 VZÄ	-12,24 (Unterversorgung)

Dazu ist anzumerken: Ein Abziehen von Ressourcen bzw. direktes Umsetzen von Schulsozialarbeiter*innen ist (ganz abgesehen von den negativen Effekten auf der inhaltlichen Seite der Versorgung) schwer möglich, da verschiedene Anstellungsträger involviert und verschiedene Finanzierungsgrundlagen gegeben sind. Eine „Stückelung“ von Stellen kann daher bereits rein organisatorisch nicht frei variiert werden. Die Anpassungen sollen mit der Zeit im Prozess erfolgen.

Bei einer (hypothetischen) sofortigen „Idealausstattung“ bzw. Aufstockung aller unterversorgten Schulen, die gleichzeitig andernorts vorhandene Überhänge nicht berücksichtigt, würde sich ein Gesamtbedarf von 25,59 VZÄ ergeben (8,63 VZÄ Bedarf an Grundschulen und 16,96 VZÄ Bedarf an Schulen der Stufe Sek. I/II) und damit deutlich mehr als die saldierten Differenzen von 12,24 VZÄ der Tabelle.

Die Empfehlung einer schrittweisen und mit der Basisausstattung beginnenden Umsetzung ist daher nicht nur inhaltlich begründet, sondern vermeidet auch ein mögliches „Übersteuern“ durch die Nutzung des Zeitfaktors.

Empfehlung: Einrichtung einer minimalen Grundversorgung (Fixum)

	Anzahl < Fixum	Bedarf (rechnerisch)
Grundschulen	9 Schulen	4,3 VZÄ
Schulen Sek. I/II	6 Schulen	1,8 VZÄ
Gesamt	15 Schulen	6,1 VZÄ

Erläuterung: Die Neu-Bedarfe wurden um die vorhandenen anteiligen Ressourcen gemindert. Mit Neueinstellungen im Umfang von 6,1 VZÄ und einer gesteuerten Transformation der Ressourcen ist ein Erreichen der flächendeckenden Minimalversorgung als erster Schritt der Umsetzung des Konzepts realistisch.